

SAGA-Flugbetrieb in Schänis (LSZX)

Diese Kurzinformation für die Mitglieder der SAGA enthält eine Zusammenfassung der für uns wichtigsten Regelungen zum Einsatz der SAGA-Flugzeuge und zum Segelkunstflug in Schänis.

Die geltenden Bestimmungen für den Flugplatz Schänis sind unter dem Titel "Reglemente und Weisungen der ASSAG" auch als Druckschrift im C-Büro erhältlich.

1. Organisation

In Schänis fliegen wir zusammen mit 2 anderen Segelfluggruppen:

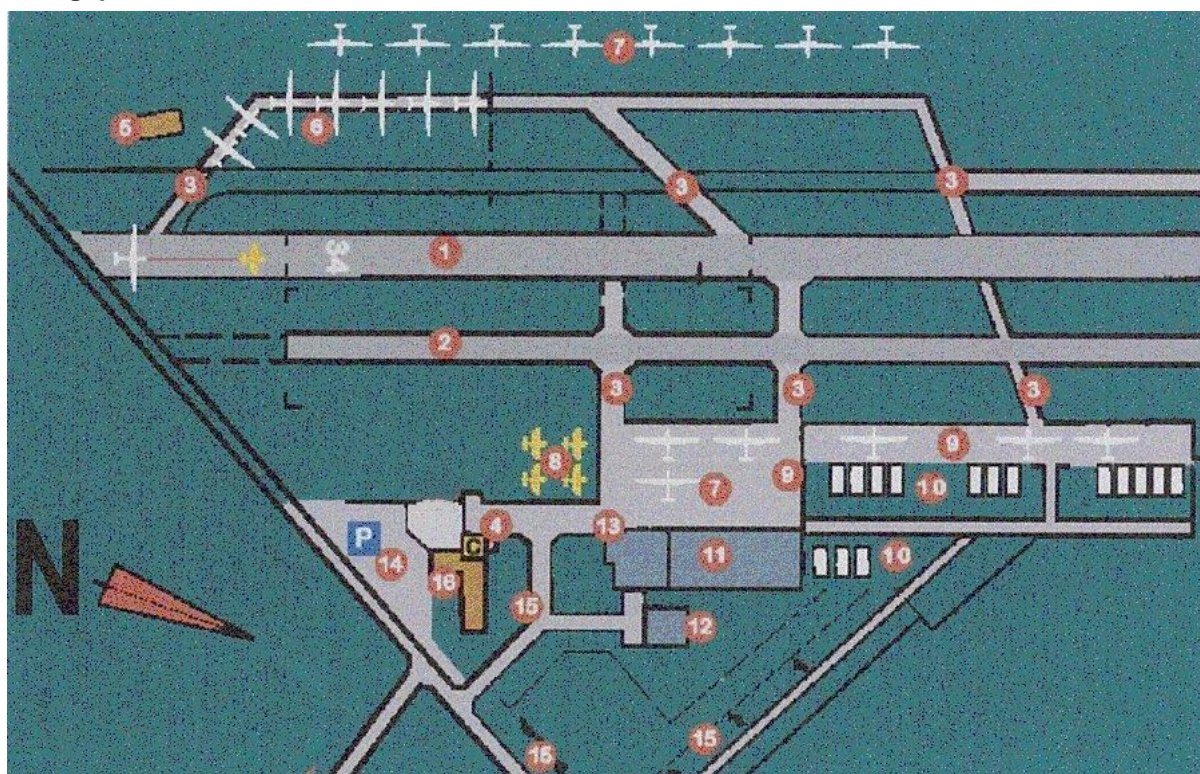
Segelfluggruppe Lägern (SGL) und

Oldtimer-Segelflugclub Schänis (OSC).

Die Alpine Segelflugschule Schänis AG (ASSAG) ist Halterin des Flugplatzes Schänis, der über eine Hartbelagspiste sowie eine befestigte Hilfspiste verfügt und grundsätzlich ganzjährig geöffnet ist.

Die ASSAG führt eine professionelle Flugschule mit Wochenkursen, betreibt den Flugzeugschlepp für alle Segelflugzeuge auf dem Platz und stellt während der Saison den Flugbetrieb an 7 Tagen in der Woche sicher.

2. Lageplan



- 1 Hauptpiste 34L / 16R (520x15 m)
- 2 Hilfspiste 34R / 16L (480x5 m)
- 3 Rollwege
- 4 C-Büro
- 5 Starthütte
- 6 Startaufstellung
- 7 abgestellte Segelflugzeuge
- 8 Abstellplatz für Schleppflugzeuge
- 9 Hangarvorfeld und Montageplatz
- 10 Anhänger-Abstellplätze

- 11 Hangar
- 12 Werkstatt
- 13 Tankstelle
- 14 Parkplätze
- 15 Fahrwege
- 16 Restaurant

3. Material

Der SAGA-Fox hat seinen festen Platz am Nordenende des Hangars unter der Decke. Bedienung der Winde nur mit entsprechender Einweisung! Ist der Fox nicht in Schänis, wird dieser Platz für einen Discus 2 der SGL genutzt.

Das Ladegerät für die Fox-Batterien befindet sich am Nordende des Hangars im obersten Fach des gelben Batterie-Regals.

Die Fallschirme bleiben grundsätzlich im Fox, wenn er im Hangar verstaut wird; ebenso die Peilstangen.

Der Fox-Anhänger hat seinen festen Standplatz (Nr. 4) nahe dem Südenende des Anhänger-Abstellplatzes. Der Anhänger muss immer vorn und hinten an den Verankerungsketten angebunden sein. Wenn der Anhänger angebunden ist, bitte die Bremse lösen (rostet sonst fest).

Befindet sich der ACRO in Schänis, steht der Anhänger auf einem freien Platz rechts oder links vom Fox.

4. Flugbetrieb

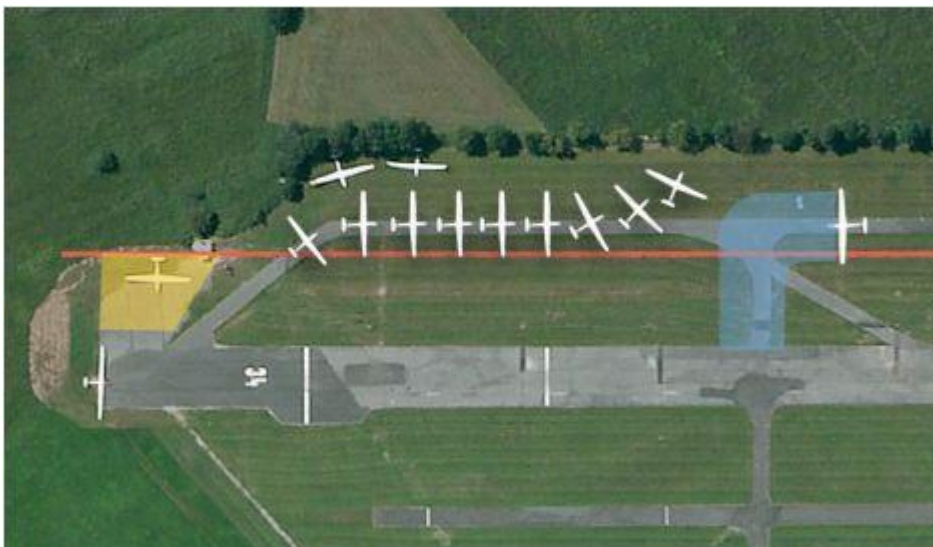
Der Flugplatz Schänis liegt in einem ehemaligen Sumpfgebiet mit hohem Grundwasserspiegel und die Grasflächen sind besonders bei Nässe nicht tragfähig. Deshalb finden alle Bewegungen von Flugzeugen nur auf den befestigten Rollwegen und den beiden Pisten statt. Einsatz von Kraftfahrzeugen auf dem Flugplatz ist nicht erlaubt.

Gestartet wird ausschliesslich auf der Hauptpiste. Landungen sind auf beiden Pisten möglich.

Aufgrund der vorherrschenden Windrichtung in der Linthebene werden nahezu ausschliesslich Pisten 34 links und 34 rechts genutzt. Abrollen nach der Landung auf die Grasfläche ist nicht erlaubt. Um die Pisten für nachfolgende Landungen frei zu halten, müssen gelandete Segelflugzeuge unverzüglich von den Pisten entfernt werden.

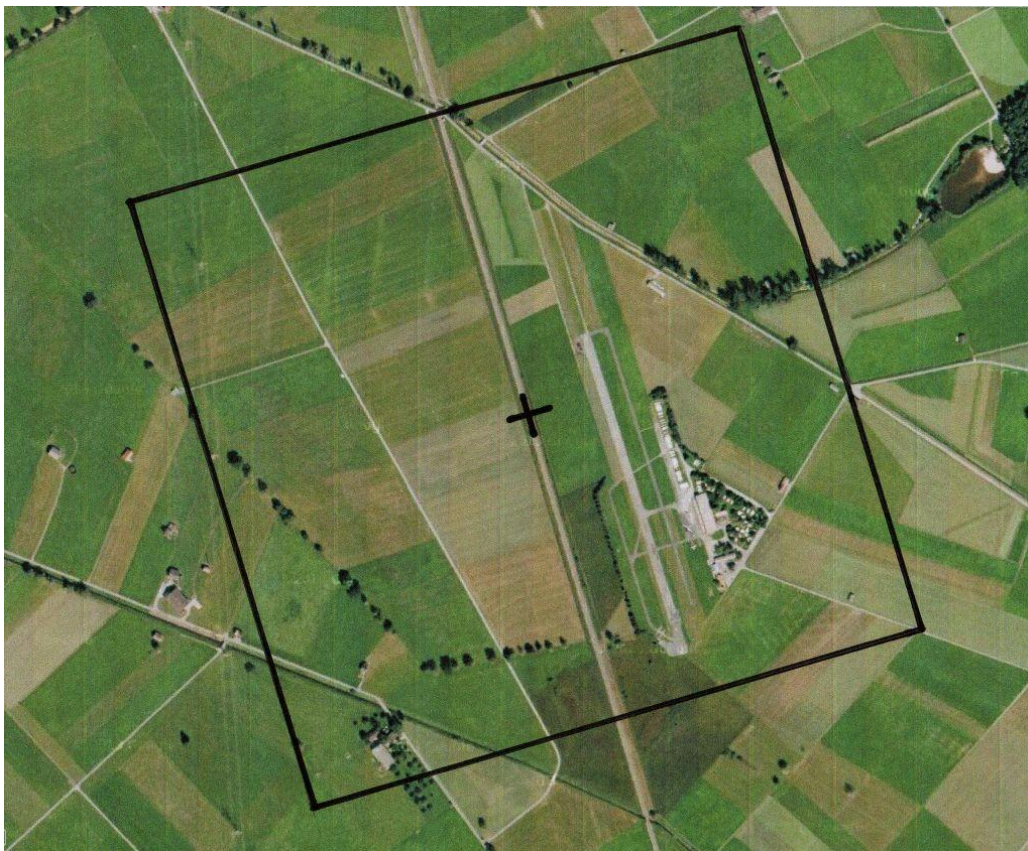
Für den Einsatz des Fox und den Kunstflug allgemein gelten folgende zusätzliche Regelungen:

1. Startaufstellung Piste 34 erfolgt gemäss untenstehendem Schema:



Der Kiesplatz am Start (gelb) darf nur kurzzeitig belegt werden, um das Flugzeug startbereit zu machen. Zum "Parkieren" müssen die Flugzeuge westlich des Rollwegs entlang der Buschreihe im Gras abgestellt werden.

2. Vor dem Start wird dem Schleppflugzeug via Funk der Schleppauftrag übermittelt.
Normale Ausklinkhöhe für Kunstflug ist 1700 m MSL = 1300 m AGL. Die Ausklinkhöhe wird im Schleppauftrag immer in Meter MSL (QNH) angegeben.
3. Der Fox kann sowohl mit den beiden Robin (HB-EXP und HB-EXU) als auch mit dem Turbo-Bravo (HB-HFJ) geschleppt werden. Beim Schlepp mit dem Bravo (360 PS) ist vor dem Klinken zu melden "bereit zum Klinken", der Schlepper nimmt dann die Leistung zurück, damit bei dem starken Zug das Schleppseil nicht zurückschnellt. Sobald das Seil entlastet ist, muss sofort geklinkt werden. Ferner ist beim Betrieb des Bravo zu beachten, dass eine Propellerturbine nicht einfach abgestellt und wieder angelassen werden kann. Pausen am Boden zwischen den Starts sind wegen des hohen Treibstoffverbrauchs im Leerlauf zu vermeiden.
4. Der Kunstflugraum befindet sich über dem Flugplatz; Mittelachse ist die parallel zur Piste verlaufende Bahnlinie.



Die Standard-Schleppvolten verlaufen unterhalb bzw. ausserhalb des Kunstflugraums. Die Schleppflugzeuge steigen westlich des Kunstflugraums ab. Der Abbauraum liegt direkt östlich des Kunstflugraums. Deshalb sind besonders die seitlichen Begrenzungen zwingend einzuhalten.

Die Mindesthöhe für Kunstflug von 700 m MSL / 300 m AGL darf keinesfalls unterschritten werden.

Beginn und Ende des Kunstflugs ist auf der Platzfrequenz (120,605 MHz) zu melden, um anderen im Platzbereich fliegenden Flugzeugen die Nutzung des Kunstflugraums anzuzeigen.

5. Nach Beendigung des Kunstflugs wird unverzüglich der Abbauraum angeflogen und aus einer Standard-Volte gelandet.

Show-Einlagen, wie z.B. tiefe Überflüge entlang der Piste, sind in Schänis absolut Tabu!

5. Administrative Regelungen

Die Aktiv-Mitglieder der SAGA sind bei der ASSAG-Geschäftsstelle gemeldet und haben eine Abrechnungsnummer der ASSAG.

Jeder Pilot, der in Schänis fliegen will, zahlt eine einmalige Kautions von 200.- SFr, die zurückerstattet wird, wenn der Betreffende künftig nicht mehr dort fliegen möchte. Die Kautions wird mit der ersten Startgebühren-Rechnung erhoben.

Die Segelfluglehrer der SAGA werden von der ASSAG an das BAZL gemeldet und sind damit berechtigt, auch auf den Schulflugzeugen der ASSAG als Fluglehrer zu fliegen.

Die Startliste wird im Computer geführt; alle gemeldeten SAGA-Mitglieder sind im Computer erfasst. Sofern ein Startschreiber eingeteilt ist, schreibt sich der Pilot vor dem Start in der ausliegenden Liste unter der Immatrikulation seines Flugzeugs mit Name und Abrechnungsnummer ein. Anderenfalls müssen die Flugdaten festgehalten und nach Flugbetriebsende im C-Büro in den Computer eingegeben werden.